



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Montag, 14.02.2022

Druckausgabe

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Fa. Kalksteinwerk Vilshofen GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung des Kalksteinbruchs Vilshofen	14
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe	16

Landratsamt Amberg-Sulzbach

51-824.02-2.1.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Fa. Kalksteinwerk Vilshofen GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung des Kalksteinbruchs Vilshofen

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ergeht folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat am 10.02.2022, Az. 51-824.02-2.1.1 der Fa. Kalksteinwerk Vilshofen GmbH, Dr.-Kurz-Straße 1, 92521 Schwarzenfeld, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Kalksteinbruchs Vilshofen mit den Flur-Nummern 514 (Teilfläche = TF), 515, 539 (TF), 551 (TF), 555 (TF), 564 (TF), 565, 566, 566/1 (TF), 567 (TF), 568 (TF), 574/1 (TF), 574/2 (TF), 809 (TF), 810 (TF), 811 (TF), 813/0 (TF), 813/2 (TF), 813/3 (TF), 813/4, 813/5 (TF), 813/6, 814 (TF), 815 (TF), 816 (TF) der Gemarkung Vilshofen erteilt.

Die vorgenannte Entscheidung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

I. Entscheidung:

Der Bescheid vom 10.02.2022 hat folgenden verfügenden Teil:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung § 16 BImSchG

1.1. Gegenstand der Genehmigung

Die Firma Kalksteinwerk Vilshofen GmbH, Dr.-Kurz-Straße 1, 92521 Schwarzenfeld (nachfolgend Antragstellerin genannt), erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung (Erweiterung) des Kalksteinbruchs Vilshofen auf den Grundstücken mit den Flur-Nummern 514 (Teilfläche = TF), 515, 539 (TF), 551 (TF), 555 (TF), 564 (TF), 565, 566, 566/1 (TF), 567 (TF), 568 (TF), 574/1 (TF), 574/2 (TF), 809 (TF), 810 (TF), 811 (TF), 813/0 (TF), 813/2 (TF), 813/3 (TF), 813/4, 813/5 (TF), 813/6, 814 (TF), 815 (TF), 816 (TF) der Gemarkung Vilshofen.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung der Abbauflächen um eine Gesamtfläche von ca. 23,32 ha.

1.2. Planunterlagen ...

1.3. Betriebs- und Anlagekenndaten ...

2. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung enthält unter Nr. 2 zu folgenden Bereichen Inhalts- und Nebenbestimmungen:

- Sprengarbeiten/ Erschütterungsschutz
- Arbeitsschutz
- Hydrologie und Bodenschutz
- Verkehrssicherheit
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Gewässerschutz
- Naturschutzfachliche Anforderungen
- Rekultivierung nach Abbauende

3. Konzentrationswirkung ...

4. Kostenentscheidung ...

II. Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65

Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

III. Hinweise:

Eine Ausfertigung des Bescheides mit der Begründung wird gemäß § 21 a der 9. BlmSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BlmSchG in der Zeit **von Dienstag, den 15.02.2022 bis einschließlich Montag, den 28.02.2022** (Auslegungsfrist) im Rathaus des Marktes Rieden, Hirschwalder Str. 27, Trauungszimmer, 92286 Rieden (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 09624/9202-18) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und am **Landratsamt Amberg-Sulzbach**, Schloßgraben 3, Gebäude 1, Zim. 1.2.15, 2.

Stock, 92224 Amberg (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09624/39-236) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aufgrund der COVID 19-Pandemie ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung mit der jeweiligen Auslegungsstelle unter den vorgenannten Telefonnummern erforderlich. Ein Zutritt im Rathaus des Marktes Rieden und am Landratsamt Amberg-Sulzbach ist nur unter Vorlage eines Nachweises der 3G-Regel und eines gültigen Personalausweises möglich.

*Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BlmSchG gilt der Bescheid mit dem **Ende der Auslegungsfrist** auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als **zugestellt**.*

*Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den **Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich** angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 6 BlmSchG)*

Amberg, den 11.02.2022
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Laura Hofmann
Regierungsrätin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe

Aufgrund der §§ 10, 16 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022, die hiermit gem. Art 26, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

I.**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit 349.400 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 338.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind in Höhe von 260.000 € vorgesehen.

17

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan sind in Höhe von 58.233 € vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Burglengenfeld, den 19.01.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Vils-Naab-Gruppe
gez.
Peter Braun
Verbandsvorsitzender

II.

Folgender Teil der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe für das Haushaltsjahr 2022 wird laut Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 12.01.2022, Az.: 43-942.01, rechtsaufsichtlich genehmigt:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 260.000,00 € (Art. 40 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 40 KommZG, Art 71 Abs. 3 GO). Der Zweckverband darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen (Art. 40 KommZG, Art. 71 Abs. 6 GO).

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe in Burglengenfeld, Chr.-W.-Gluck-Str. 16, Zi.Nr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf.

Burglengenfeld, den 19.01.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Vils-Naab-Gruppe
gez.
Peter Braun
Verbandsvorsitzender